

Beschluss:

Ratsherr Schaarschmidt weist darauf hin, dass auf Seite 3 der Vorlage Beträge für das City-Marketing berücksichtigt werden, wenngleich eine Entscheidung in dieser Sache noch aussteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung die Wirtschaftspläne nach kaufmännischen Gesichtspunkten beschließen und derartige Optionen insofern berücksichtigen müssen. Eine Vorentscheidung ist damit nicht verbunden – insbesondere nicht für die städtischen Gremien.

Diese ergibt sich auch dann nicht, wenn die städtischen Gremien diese Wirtschaftspläne zur Kenntnis nehmen.

Es erfolgt Kenntnisnahme.